



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) KiSS - TSV Laupheim 1862 e.V.



### **Trägerschaft:**

Der Träger der Kindersportschule (KiSS) ist der Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V. Der TSV Laupheim 1862 e.V. setzt sich mit der Einrichtung einer KiSS zum Ziel, Kindern eine allgemeine körperliche und sportliche Grundausbildung zu vermitteln, sowie Neigungen und Interessen von Kindern zu erkennen und zu fördern.

### **Teilnahmeberechtigung:**

Die KiSS im TSV Laupheim 1862 e.V. ist offen für alle Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 10 Jahren.

Sollten gesundheitliche Probleme oder ärztliche Bedenken bekannt sein, ist dies unverzüglich mitzuteilen, ggf. wird vorab zu einer ärztlichen Untersuchung geraten und die Teilnahme von deren Ergebnis abhängig gemacht.

### **Gruppengröße und -einteilung:**

Die Kinder werden in altershomogenen Gruppen mit max. 15 Kindern (in der Mini-KiSS sind es max. 12 Kinder) unterrichtet.

Die Einteilung der KiSS-Gruppen ist wie folgt:

Mini-KiSS:	3-4 Jahre
KiSS I:	5-6 Jahre
KiSS II:	7-8 Jahre
KiSS III:	9-10 Jahre

Die KiSS-Verantwortlichen behalten sich das Recht vor, ein Kind auf Grund seines allgemeinen Entwicklungsstandes in Absprache mit den Erziehungsberechtigten während eines Schuljahres einer jüngeren oder älteren Altersgruppierung zuzuteilen, falls dies sportpädagogisch erforderlich ist.

Bei zu geringer Anmeldezahl behält sich der Verein vor, Kurse in einer Altersklasse zusammenzulegen oder nicht durchzuführen.

### **Teilnahme und Trainingsjahr:**

Um sinnvoll mit den Kindern an den vorgegebenen Lehrplanziele arbeiten zu können und so die Ziele der KiSS zu erreichen, wird die Teilnahme während des gesamten KiSS-Jahres empfohlen. Das KiSS-Jahr entspricht dem Schuljahr von Baden-Württemberg. Das KiSS-Jahr beginnt somit nach den Sommerferien. Während der Schulferien von Baden-Württemberg und an schulfreien Tagen in Laupheim findet kein KiSS-Unterricht statt.

Bei freien Plätzen ist es **nach Rücksprache mit der KiSS-Leitung** möglich, im laufenden Schuljahr in die KiSS einzusteigen.

Sind die Kapazitäten der KiSS-Gruppen ausgeschöpft, wird eine Warteliste erstellt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

### **Trainingszeiten:**

Die Einteilung der aktuellen Trainingszeiten ist der Homepage [www.tsv-laupheim.de](http://www.tsv-laupheim.de) unter der Rubrik „KiSS“ → Stundenplan zu entnehmen.

### **Unterrichtsausfall:**

Bei Ausfall der Übungsstätte durch Fremdveranstaltungen wird versucht, den Unterricht an eine andere Örtlichkeit zu verlegen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen.

Bei Ausfall durch Erkrankung einer KiSS-Lehrkraft wird versucht, einen adäquaten Ersatz zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen. Nach Möglichkeit werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über einen bevorstehenden Unterrichtsausfall telefonisch unterrichtet.

### **Versäumnis von KiSS-Stunden:**

Sollte trotz anderslautendem Angebot nur eine von zwei Unterrichtseinheiten pro Woche besucht werden können, besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Teilnehmerbeitrags bzw. auf Rückerstattung.

KiSS-Stunden, die von den Teilnehmern versäumt werden, können in keiner anderen Gruppe nachgeholt werden.

### **Haftung:**

Die Kinder sind während des Unterrichts im Rahmen der Sportversicherung des TSV Laupheim 1862 e.V. versichert. Dies gilt auch für einzelne Schnupperstunden.

Der Verein haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle, Diebstahl und Verlust.

### **Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht der KiSS-Lehrkräfte für die KiSS-Kinder beginnt mit der KiSS-Unterrichtsstunde und endet mit dieser. Aus organisatorischen Gründen können die Lehrkräfte die Aufsichtspflicht vor und nach der Stunde in den Umkleiden bzw. vor der Trainingsstätte nicht übernehmen. Insofern sind die Erziehungsberechtigten gehalten, ihre Kinder direkt nach Beendigung der Unterrichtsstunde vor der Sporträumlichkeit abzuholen.

### **Anmeldung/Kündigung:**

Eine Teilnahme in der KiSS des TSV Laupheim 1862 e.V. setzt grundsätzlich keine Mitgliedschaft im TSV Laupheim 1862 e.V. voraus. Allerdings profitieren Vereinsmitglieder durch reduzierte Beiträge in der KiSS, siehe Beiträge.

Die Anmeldung zur KiSS erfolgt über entsprechende Formulare, die in der Geschäftsstelle des TSV Laupheim 1862 e.V. erhältlich sind.

Die nächste KiSS-Stufe und die Fortzahlung des KiSS-Beitrags verlängern sich für das jeweils folgende KiSS-Jahr automatisch. Bei späterem Eintritt in die KiSS - während des Trainingsjahres - wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat berechnet.

Eine **Abmeldung** für die KiSS des TSV Laupheim 1862 e.V. ist in **schriftlicher Form** (Post oder Fax an die Geschäftsstelle oder per Mail: [kiss@tsv-laupheim.de](mailto:kiss@tsv-laupheim.de)) zweimal im Jahr – zum 28. Februar bzw. zum 31. August – unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung beim TSV Laupheim 1862 e.V. maßgeblich. Bei der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme an der KiSS erfolgt keine – auch nicht zeitanteilige – Rückerstattung des KiSS-Teilnehmerbeitrags.

In besonderen Fällen ist ein vorzeitiges Ausscheiden aus der KiSS auf Antrag möglich. Hierüber entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der KiSS-Leitung

Eine bestehende Mitgliedschaft im TSV Laupheim 1862 e.V. bleibt bei einer Kündigung der KiSS unberührt.

### Zahlungsbedingungen:

Die monatlichen Teilnahmegebühren für die KiSS werden vierteljährlich im Voraus per Lastschrift von dem angegebenen Konto abgebucht. Auch für die Ferien und somit unterrichtsfreie Zeit wird der volle Beitrag abgebucht, da der Beitrag kalkulatorisch auf das ganze Jahr berechnet ist.

Für außerunterrichtliche Aktivitäten (z.B. Ferienaktivitäten etc.) können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Rücklastschriften berechnet der TSV Laupheim 1862 e.V. die jeweils anfallenden Bankgebühren und zuzüglich 5,00 € für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Beiträge sind vorläufig festgelegt und können weiteren Anpassungen unterliegen.

### Beiträge:

Der monatliche Teilnehmerbeitrag ab dem 01.10.2016 beträgt:

#### Mini-KiSS

Mitglied beim TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Kind	20,00 €
2. Kind	18,00 €
weitere Kinder	15,00 €

Nicht-Mitglied beim TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Kind	25,00 €
2. Kind	23,00 €
weitere Kinder	20,00 €

#### KiSS I-III

Mitglied beim TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Kind	25,00 €
2. Kind	20,00 €
weitere Kinder	15,00 €

Nicht-Mitglied beim TSV Laupheim 1862 e.V.

1. Kind	35,00 €
2. Kind	30,00 €
weitere Kinder	25,00 €

### Datenschutz:

Die KiSS-Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### Veröffentlichung von Fotos:

Mit Abgabe der Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Einverständniserklärung auf dem Fragebogen über das KiSS-Kind können Bilder, die in den KiSS-Einheiten erstellt werden, für Werbezwecke (Homepage, Flyer etc.) von der KiSS des TSV Laupheim 1862 e.V. oder vom TSV Laupheim 1862 e.V. genutzt werden.

### Hausordnung:

Die Hausordnungen der genutzten Hallen bzw. Sportstätten ist für die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten verbindlich.

### Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Sollte ein Teil der Geschäftsbedingung nicht gültig sein, bleiben die restlichen Teile unberührt.

Juni 2016

gez.

Präsidium des TSV Laupheim 1862 e.V.